

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 - 3. (vereinfachte) Änderung -  
Baugebiet: Westliche Kolberg-Körllin-Straße

Der Bebauungsplan Nr. 17 - 2. Änderung - wurde am 26. August 1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich. Aufgrund des Antrages einiger Grundstückseigentümer an der Kolberg-Körllin-Straße, die sich wegen der textlichen Festsetzung der Mindestgrundstücksgröße für den Bereich der Flurstücke 37/24, 37/26, 37/28, 37/30, 37/2, 127/15 und 127/16 von 1.100 qm gegenüber den Grundstückseigentümern der Flurstücke 37/14, 37/16 und 37/18, bei denen 700 qm festgesetzt wurden, ungleich behandelt fühlten, wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 - 2. Änderung - im vereinfachten Verfahren zu ändern und die Mindestgrundstücksgröße der betroffenen Grundstücke auf 900 qm zu beschränken.

Weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich durch dieses Verfahren nicht. Es entstehen der Gemeinde keine Kosten nach § 9 Abs. 6 bzw. § 129 Bundesbaugesetz.

Stadt Bad Oldesloe

Der Magistrat



*Baethge*  
(Baethge)  
Bürgermeister